

Neue Weltmachtkonstellationen - Kommt die Ära der Regeltreue?

Die singuläre Weltmacht USA – ein Übergangsphänomen

Die Welt gerät aus den Fugen, wenn die Machtfrage unter den Staaten nicht geklärt ist. So war es zumindest bisher. Es bedurfte der ökonomischen und militärischen Übermacht eines einzelnen Staates oder einer Machtbalance unter so genannten Großmächten, um Kriege, Weltkriege und sonstige zwischenstaatliche Machtkämpfe für längere Zeit zu unterbinden. Nur wenn einzelne Staaten eine solche dominierende und einschüchternde Rolle spielten, gab es ein verlässliches Mindestmaß an Frieden und damit an politischer Stabilität und Kontinuität. Übermächtige Staaten spielten diese Rolle natürlich auch dann, wenn sie skrupellos mordende Diktaturen oder Demokratien waren und wenn sie schuldig oder mitschuldig waren an Kriegen, Bürgerkriegen oder Völkermord. Moralisch überlegene Welt- und Hegemonialmächte waren bisher kurzlebige Ausnahmeerscheinungen.

Diese schlichte historische Wahrheit hat ihre Gültigkeit noch nicht verloren. Vor allem deswegen herrschte zeitweise Befriedigung darüber, dass der so genannten bipolaren Weltordnung mit ihrem west-östlichen Schreckensgleichgewicht eine Ära folgte, in der die USA als einzige verbliebene Weltmacht für globale Stabilität sorgten. In vielen westlichen Ländern war sogar der Glaube verbreitet, die USA würden eine neue zwischenstaatliche Ordnung etablieren helfen, die weniger denn je auf militärischer und ökonomischer Macht gegründet ist. Unter anderem deswegen ließen sich zahlreiche demokratische Staaten, so u.a. Großbritannien, Spanien, Italien, Polen und Australien bis hin zu Deutschland, auf eine außenpolitische Komplizenschaft mit der Staatsführung der USA ein, die bis zur Beteiligung an kriegerischen Aggressionen reichte.

Völkerrechtliches Friedensgebot als moralische Zwischenlösung

Natürlich gibt es ein Völkerrecht, das Staaten im Umgang miteinander zivilisierte Verhaltensweisen auferlegen soll. Das Völkerrecht verbietet vor allem Angriffskriege, und die Verfassungen einiger Staaten tun dies ebenfalls. Diese Regel ist unvollkommen, aber sie war dennoch ein riesiger moralischer Fortschritt. Ihre Schwäche liegt darin, dass sie verbrecherische Staatsführungen, seien es diktatorische oder demokratisch gewählte, auf deren eigenem Territorium schützt. Dennoch will diese Regel vor noch Schlimmerem bewahren, nämlich vor der militärischen Willkür übermächtiger Staaten. Das Verbot des Angriffskrieges war daher zumindest ein hoch respektables Provisorium, das zwischenstaatliche Politik moralisch weit über alle vormalige Praxis hinaushob. Eine bessere Alternative war lange Zeit nicht einmal in Ansätzen erkennbar.

Über diese völkerrechtliche Errungenschaft haben die USA sich in den Angriffskriegen der neunziger Jahre und des beginnenden einundzwanzigsten Jahrhunderts skrupellos hinweggesetzt. Anfänglich mag dies in der Erwartung geschehen sein, diese Kriege folgten einem höherwertigen Prinzip, dessen spätere Ausformulierung nur eine Frage der Zeit sein würde. Der kriegerischen Praxis aber ließ die amerikanische Staatsführung

nicht einmal mehr ein Bemühen folgen, der verletzten völkerrechtlichen Friedensregel eine bessere folgen zu lassen. Sie hat u.a. dem Übel des Terrors das noch schlimmere Übel eines spontanen Krieges gegen den Terror entgegengesetzt, ohne auch nur den Anschein eines regelgeleiteten politischen Handelns zu wahren. Sie hat vielmehr Kriegsgründe fadenscheinig fingiert, und sie hat damit letztlich genau jene Macharroganz und militärische Rücksichtslosigkeit demonstriert, der das bestehende Völkerrecht hatte vorbeugen wollen. So unvollkommen dieses Völkerrecht war, so klar hat daher auch die jüngste Geschichte dessen moralische Überlegenheit über die Willkür militärisch übermächtiger Staaten demonstriert. Das Völkerrecht war moralisch viel weiter entwickelt als das politische Bewusstsein, von dem das Handeln der amerikanischen Staatsführung geprägt war.

Wenn es im zurückliegenden Jahrhundert politische Zivilisierungsfortschritte gegeben hat, dann waren diese daher im Völkerrecht zu suchen, nicht im Gebaren von Groß- und Weltmächten. Die USA haben ihren Status als singuläre Weltmacht letztlich dazu benutzt, dem völkerrechtlichen Friedensgebot jede politische Bindungskraft zu rauben und damit zivilisatorischen Fortschritt im Umgang der Staaten miteinander zu untergraben. Diese moralische Rückschrittlichkeit amerikanischer Politik war nicht auf die Frage von Krieg und Frieden beschränkt. Die Weigerung etwa, den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag anzuerkennen, und die Verweigerungshaltung in Fragen des Klimaschutzes wiesen in dieselbe Richtung. Der Machtmissbrauch der US-Regierung in der Rolle als Weltpolizist war insofern nur Symptom einer allgemeinen zivilisatorischen Fortschrittsfeindlichkeit.

Neue Weltmachtkonstellationen - Aufbruch oder Rückfall?

Die Ära der singulären Weltmachtstellung der USA geht ihrem Ende zu. Rein militärisch gesehen mag den USA vorerst kein anderer Staat diese Stellung streitig machen können, aber der Anspruch, zugleich eine führende Rolle im Prozess der politischen Zivilisierung zu spielen, ist verloren. Die US-Regierungen haben vorerst die Hoffnungen zerstört, das Völkerrecht würde Weltmachtansprüche mäßigen, es würde selbst den mächtigsten Staat der Welt an Regeln binden und damit ein globales Regime der Regeltreue befördern. Die Ära Bush hinterlässt nur die bittere Erkenntnis, dass singuläre Weltmacht von Regeltreue zu dispensieren scheint.

Die globalen Machtkonstellationen werden sich unaufhaltsam verschieben. Die USA werden in der Nach-Bush-Ära ihre singuläre Weltmachtrolle zuerst ökonomisch verlieren, aber auf lange Sicht gesehen auch militärisch. Es ist daher an der Zeit zu fragen, welche weltpolitische Machtkonstellation der alleinigen Dominanz der USA folgen wird. Plausibel ist das Szenario einer globalen Machtverschiebung hin zu einem oder mehreren asiatischen Staaten. Alles spricht dafür, dass China und später auch Indien in eine neue Weltmachtrolle hineinwachsen werden. Denkbar ist auch, dass der russische Staat den vorübergehenden Wohlstand, den er der Plünderung seiner fossilen Rohstoffreserven verdankt, für eine neue militärische und ökonomische Weltmachtrolle wird nutzen wollen.

Eine naheliegende Vermutung ist, dass solche neuen Weltmächte sich an den Verhaltensweisen und am Bewusstseinsstand der Noch-Weltmacht USA orientieren werden. Sehr wahrscheinlich ist dies, weil diese neuen Weltmächte nicht auf einer politischen

Zivilisierungsstufe stehen, die derjenigen der US-Regierungen überlegen wäre. Der Ära der globalen US-Dominanz dürfte daher eine neue Weltmachtconstellation folgen, in der bestenfalls die alte globale Machtpolitik mit neu verteilten Rollen fortgesetzt wird. Das neue Machtgleichgewicht wäre dann kaum Besseres als ein neues Gleichgewicht des Schreckens, in dem die Weltmächte jeweils aus Angst vor der Macht der anderen an einem globalen Status quo festhalten. Dies wäre eine neue Ära von Verlässlichkeit, aber es wäre auch eine Ära neuer globaler Stagnation. Den Machtanmaßungen einer singulären Weltmacht wäre ein Ende gesetzt, aber ein Fortschritt der politischen Zivilisierung wäre dies nicht. Die scheinbar vorsorgliche Stagnation würde nur einen wachsenden globalen Veränderungsbedarf verdecken.

Machtgleichgewicht und Regeltreue - welchen Regeln gehört die Zukunft?

Die alten Regeln des Völkerrechts haben es - bei aller moralischen Fortschrittlichkeit - nicht vermocht, einen globalen Frieden zu sichern. Hieran werden auch neue Weltmachtconstellationen nichts ändern. Die Unvollkommenheit dieser Regeln bot zumindest den Vorwand dafür, dass eine singuläre Weltmacht wie die USA sich über sie hinwegsetzte, und schon deswegen werden sie ihre verlorene Überzeugungskraft nicht wiedergewinnen. Dennoch wird es in einer neuen Weltmächteconstellation ein neues Bedürfnis nach globaler politischer Verlässlichkeit geben, die sich nicht im Willen zur Stagnation erschöpft. Die Staatengemeinschaft wird sich nicht darauf verlassen wollen, dass allein die Angst der Weltmächte voreinander für Frieden und Verlässlichkeit sorgen wird, und auch die künftigen Weltmächte selbst werden weitergehende politische Bedürfnisse entwickeln.

Sicher könnten künftige Weltmächte beispielsweise der Versuchung erliegen, die Welt wieder in Interessensphären aufzuteilen, einander die Rolle von Hegemonialmächten zu überlassen und in den jeweiligen Interessensphären politische Stagnation walten zu lassen. Auch für die künftigen Weltmächte aber könnte es bessere Lösungen geben. Auch sie könnten davon profitieren, dass für die Staatengemeinschaft als ganze Regeln der Friedenssicherung gefunden werden, die denen des bisherigen Völkerrechts überlegen sind. Auch bei Weltmächten könnte die Einsicht reifen, dass eine nur der Machtbalance dienende politische Stagnation humanitär wie auch ökonomisch allenfalls eine zweitbeste Lösung ist. Nicht zuletzt die exorbitanten Kosten des Irak-Krieges könnten in dieser Hinsicht ein historisches Lehrstück sein.¹

Natürlich würde auch in einer neuen Weltmächteconstellation das Interesse der mächtigen Staaten zur Selbsterhaltung eine dominierende Rolle spielen. Staaten, Weltmächte zumal, wollen ihre Macht konservieren, nach außen und auch innerstaatlich, und sie werden Entwicklungen scheuen, die diese Macht gefährden könnten. Dennoch ist vorstellbar, dass deren Angst voreinander auch die zwischenstaatliche Ordnung verändern wird. Wenn beispielsweise das Friedensbedürfnis wächst, weil in einer wirtschaftlich verflochtenen Welt Frieden immer unerlässlicher für die Wahrung von Wohlstand wird, könnte auch die Bereitschaft wachsen, sich ganz neuen globalen Regeln der Friedenssicherung zu unterwerfen. Kriegsangst und Friedensbedürfnis

¹ S. hierzu *Der Golfkrieg nachgerechnet* in www.reformforum-neopolis.de.

könnten daher auch ein Motiv sein, dem früheren völkerrechtlichen Provisorium zeitgemäßere Friedensregeln folgen zu lassen. Eine solche zukunftsweisende Regel wäre die so genannte politische Assoziationsfreiheit.²

Bei Anerkennung der politischen Assoziationsfreiheit fiel es der Staatengemeinschaft nicht schwer, sich auf weitere, ähnlich elementare und plausible Prinzipien zur staatlichen Ordnung zu verständigen. Sie könnte förmlich feststellen, dass ein Staat immer nur ein Staat auf Bewährung sein kann, dass Verfassungen nur so lange gelten, wie das Vertrauen der Bürger in sie formell erneuert wird, dass Staatsgrenzen niemals für die Ewigkeit gemacht sein können, dass die Bürger einen Anspruch haben, mit zeitgemäßer Kompetenz regiert zu werden, was neokratische Staatsformen erfordern könnte, und dass es schließlich eines neuen Umgangs mit historischem Unrecht bedarf.³ Dies alles wären neokratische Neuerungen, für die sich in einer neuen Weltmachtkonstellation bessere Voraussetzungen ergeben könnten als in der gegenwärtigen.

Natürlich könnte ein solcher politischer Zivilisierungsschub nur dann erfolgen, wenn schon zuvor Fortschritte in der politischen Bewusstseinsbildung geschehen sind. Aus einem politischen Bewusstseinsstand heraus, wie er derzeit beispielsweise noch in den USA und auch in anderen etablierten Demokratien vorherrscht, könnte Besseres als das bisherige Völkerrecht schwerlich hervorgehen. Die Veränderungen der Weltmachtkonstellation aber sind ohnehin ein langfristiger Vorgang, in dessen Verlauf auch das vorherrschende politische Bewusstsein sich fortentwickeln könnte. Zumindest die Hoffnung sollte erlaubt sein, dass zivilisiertere Regeln für globales zwischenstaatliches Handeln nicht nur formuliert, sondern irgendwann von einer regeltreuen Staatengemeinschaft tatsächlich befolgt werden.

Die globale zwischenstaatliche Ordnung müsste hierfür nur zu einer Entwicklung aufschließen, die innerstaatlich schon weit vorangekommen ist. Die Regeln des zwischenstaatlichen Umgangs müssten ähnlich plausibel formuliert werden, wie es in den meisten Staaten etwa beim Strafrecht schon lange der Fall ist. Die Zeit hierfür könnte kommen, wenn die Angst der Staatsführungen vor Erschütterungen der globalen Machtbalance stärker wird als ihr Wille zum Machterhalt.

10 – 2007

www.reformforum-neopolis.de

² S. hierzu die diversen Beiträge zur politischen Assoziationsfreiheit in www.reformforum-neopolis.de (z.B. *Neokratie – eine einfache Formel?* und *Unterschlagnene Grundrechte in der Demokratie (1)*) oder B. Wehner, „Von Demokratie zur Neokratie. Evolution des Staates, (R)evolution des Denkens“, Hamburg 2006.

³ Zu letzterem Aspekt s. auch *Die Korrektur historischen Unrechts* in www.reformforum-neopolis.de.